

Spielregeln - Beach Hamburg (Nutzungsbedingungen / Hausordnung)

1. Allgemeines

1.1 Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung, spätestens mit dem Betreten der Anlage, erkennt jeder Besucher die Hausordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

1.2 Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vom Besuch der Anlage ausgeschlossen werden. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen (Bsp. Eintrittsgeld) nicht zurückerstattet und offene Forderungen der Beach Hamburg GmbH bleiben bestehen.

1.3 Die Einrichtungen der Anlage sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Für Minderjährige haftet der gesetzliche Vertreter. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

1.4 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung durch die Beach Hamburg GmbH

2. Öffnungszeiten, Preise und Zutritt

2.1 Die Öffnungszeiten und Preise werden über Aushänge, Flyer und auf der Website (www.beachhamburg.de) bekannt gegeben bzw. für Veranstaltungen vertraglich vereinbart und sind Bestandteil dieser Hausordnung.

2.2 Die Öffnungszeit kann witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Das Ende für die Nutzung der Anlage ist so zu wählen, dass die Anlage mit Ende der Öffnungszeit verlassen werden kann.

2.3 Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Gast zu prüfen. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.



2.4 Karten für das Freibad gelten nur einmalig, nur für den gebuchten Slot und nur im Freibad Dulsberg / Beach Hamburg. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Die Multicard der Bäderland Hamburg GmbH ist nicht gültig.

2.5 Die Betriebsleitung kann die Nutzung der Anlage oder Teile davon einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.

2.6 Der Zutritt ist nicht gestattet:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- Personen, die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen,
- Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), oder unter offenen Wunden leiden,
- Personen, die die Anlage zu gewerblichen oder sonstigen nicht nutzungsüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dies ist ausdrücklich vom Betreiber genehmigt.

2.7 Folgendem Personenkreis ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet:

- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können,
- Kinder unter 7 Jahren,
- Personen mit geistigen Behinderungen
- Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden.

3. Haftung

3.1 Die Gäste benutzen die gesamte Anlage einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr.



3.2 Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sogenannte wesentliche Vertragspflichten). Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

3.3 Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Anlage abgestellten Fahrzeuge, sowie für alle Zuwege.

3.4 Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. Für entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In der Verantwortung des Gastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

3.5 Bei Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt.

4. Nutzung der Anlage

4.1 Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Alle Gäste und Besucher der Anlage haben den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten.

4.2 Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Mitarbeiter, kann ein Verweis von der Anlage ausgesprochen werden. Die Verpflichtung von offenen Zahlungen bleibt hiervon unberührt.

4.3 Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Beach Hamburg GmbH.

4.4 Fundsachen sind an der Rezeption abzugeben. Für Fundsachen wird keine Haftung übernommen.



- 4.5** Tiere sind aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt!
- 4.6** Speisen und Getränke dürfen nicht im Wasser und auf den Sandflächen verzehrt werden.
- 4.7** Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 4.8** Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen auf das Gelände der Anlage nicht mitgebracht werden.
- 4.9** Gäste können Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mit Batteriebetrieb nutzen, wenn es dadurch zu keinen Belästigungen der übrigen Gäste kommt.
- 4.10** Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Personal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 4.11** Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
- 4.12** Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 4.13** Der Aufenthalt im Nassbereich der Anlage ist nur in Badekleidung gestattet (ausgenommen Duschanlagen). Textilfreie Badezeiten sind nicht vorgesehen.
- 4.14** Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Die Sportanlagen (Bsp. Rutschen / Volleyball Courts etc.) dürfen nur entsprechend der aushängenden Nutzungsbedingungen benutzt werden.
- 4.15** Im Besonderen für die Rutschen gilt: Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden. Hinauflaufen oder stoppen in den Rutschen ist untersagt.
- 4.16** Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.



4.17 Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

4.18 Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Heizungs- und Beleuchtungsanlagen dürfen nur durch die Mitarbeiter des Beach Hamburgs bedient werden.

5. Courtnutzung

5.1 Reservierungen von Courts kommen mündlich und schriftlich zustande.

5.2 Courtreservierungen können bis spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn von beiden Seiten kosten- und gebührenfrei storniert werden. Die Courtmiete ist jeweils vor Spielbeginn zu bezahlen. Nach Beginn der 72 Stundenfrist werden bei einer Stornierung 50 % Ausfallgebühren berechnet. Absagen am Tag der Buchung sind nicht möglich, in diesem Fall wird der Court voll berechnet.

5.3 Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten und beginnt jeweils zur vollen oder halben Stunde. Maßgebend für Spielbeginn und -ende sind die Anlageuhren.

5.4 Die Courtnutzung ist nicht übertragbar. Eine Untervermietung bzw. Weitergabe der Courts kann nur mit Zustimmung des Vermieters erfolgen.

5.5 Sollten ungenutzte Courts unberechtigt bespielt werden, ist für jede angefangene Spielstunde vom Benutzer die jeweils gültige Courtmiete zu entrichten.

5.6 Die Anlage haftet für den Ausfall von Nutzungs- und Spielmöglichkeiten nur, soweit sie diese zu vertreten hat.

5.7 Das Verstellen der Netze ist nur unter Anleitung von Mitarbeitern der Beach Hamburg GmbH erlaubt.

5.8 Die Beachvolleyballfelder können nur gegen Mietgebühr genutzt werden. Beachvolleybälle können nur in Verbindung mit einer Strandfeldmiete geliehen werden.



7. Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung dieser bedarf.

Stand: Februar 2023

Bestandteil AGB Beach Hamburg GmbH (Nutzungsbedingungen i.S.v. Ziffer13.3)

